

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Koblenzer Fahrzeug Aufbereitung

Inh. Azam Hawa,

Mayer-Alberti-Straße 11-23, D-56070 Koblenz.

Allen zwischen der zuvor genannten Firma Koblenzer Fahrzeug Aufbereitung (im folgenden Anbieter) und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen liegen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) zugrunde:

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Für alle abgeschlossenen Verträge gelten diese AGB. Gegenstand dieser Verträge sind z.B. die Neu- und Gebrauchtwagenaufbereitung, Kfz-Wäsche, Innenreinigung, Lederfärbung und Reparatur, Hochglanzpolitur, Lackversiegelung, Gummipflege, Klimaanlagereinigung- und Desinfektion, Kratzer- und Dellenreparatur, Nano Lackversiegelung etc.

1.1) Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen AGB.

1.2) Änderungen an den AGB bleiben vorbehalten und müssen einen Monat vor Wirksamkeit bekannt gemacht werden.

1.3) Wenn eine oder mehrere Klauseln bzw. Absätze unwirksam sind, bleiben die restlichen Klauseln und Absätze der AGB weiterhin gültig.

§ 2 Terminvereinbarungen

2.1) Terminvereinbarungen werden im rechtlichen Sinne als Auftragserteilungen behandelt und als solche anerkannt. Fernmündliche Terminvereinbarungen sind verbindlich.

2.2) Terminvereinbarungen werden einvernehmlich zwischen Kunden und Anbieter getroffen. Eilaufträge müssen vom Kunden als solche vor Auftragsannahme deklariert werden. Die Annahme solcher Aufträge ist von der Auftragslage abhängig und steht damit im Ermessen des Anbieters.

§ 3 Nichteinhaltung von Terminvereinbarungen

3.1) Terminvereinbarungen sind verbindlich, sofern sie nicht mindestens einen Werktag vorher von einer Seite aufgekündigt werden.

3.2) Bei unentschuldigter Nichteinhaltung eines Termins kann der Anbieter eine Kostenpauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises, mindestens aber 20,00 € in Rechnung stellen.

§ 4 Reklamationen

4.1) Die vom Anbieter durchgeführten Leistungen werden zusammen mit dem Kunden bei Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Reklamationen können ausschließlich nur anlässlich dieser Prüfung unmittelbar geltend gemacht werden. Der Anbieter hat bei berechtigten Reklamationen das Recht zur Nachbesserung.

4.2) Reklamationen sind vom Kunden vor Ort und unverzüglich im Beisein des Anbieters schriftlich festzuhalten und fotografisch zu dokumentieren.

4.3) Nach Verbringung des Fahrzeuges vom Firmengelände des Anbieters oder bei Verstoß gegen vorstehende Pflichten des Kunden sind Reklamationen nicht mehr möglich.

§ 5 Haftung und Garantie

5.1) Schadensersatzansprüche seitens des Kunden können nur geltend gemacht werden, wenn dem Anbieter oder einem seiner Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

5.2) Bei Lackschäden, die durch den Anbieter verursacht werden und die ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z. B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern etc., können keine Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter geltend gemacht werden.

5.3) Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblässungen und Abweichungen führen. Der Kunde wird zuvor über den Einsatz solcher Reinigungsmittel **informiert** und nur nach deren Zustimmung eingesetzt.

Wird eine Durchführung dieser Arbeiten durch den Auftraggeber gewünscht, wird jegliche Haftung seitens des Anbieters ausgeschlossen.

5.4) Die Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren (z. B. Karosserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhafte Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde, etc.) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.

5.5) Motor- und Motorenraumwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektroabdichtung durchgeführt, bei Ausfällen übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung. Der Kunde **bestätigt vor** Auftragserteilung einer Motor- und Motorenraumwäsche, **die einwandfreie Elektroabdichtung** im Motorenraum seines Fahrzeuges.

5.6) Bei empfindlichen Elektrobauteilen (z. B. Alarmanlagen, Motorsteuergeräte, Auto-Hi-Fi etc.) ist der Kunde verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem **Anbieter zu melden, da sonst gegen diesen keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.**

5.3) Das Fahrzeug sollte bei Übergabe keine losen Teile aufweisen. Wertsachen oder andere Gegenstände sind vorher zu entfernen, diesbezüglich können vom Kunden keine Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter und dessen Mitarbeiter geltend gemacht werden.

§ 6 Formalitäten

6.1) **Vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten, informiert der Kunde den Auftragnehmer, über** vorhandene Schäden am Fahrzeug. Diese dienen der rechtlichen Absicherung des Kunden und des Anbieters sowie dessen Mitarbeitern.

6.2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, werden vom Kunde vor Auftragserteilung, akzeptiert und anerkannt.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

7.1) Die Leistungen des Anbieters erfolgen grundsätzlich gegen Barzahlung oder, nach Vereinbarung, auf Rechnung.

7.2) Zahlungsbedingungen sind vom Kunden so zu akzeptieren, wie sie auf der Auftragsbestätigung vermerkt sind.

§ 8 Preise / Pauschalpreise

8.1) Die Preise des Anbieters sind im Allgemeinen abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad. Alle angegebenen Preise, sofern sie nicht mit dem Kunden abgesprochen sind, entsprechen Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad.

8.2) Preisangaben auf Informationsunterlagen, am Telefon sowie der Website des Anbieters dienen der Orientierung und sind unverbindlich. Der Endpreis kann, je nach Fahrzeugzustand, stark von den Orientierungspreisen abweichen.

8.3) Bei extremen Verschmutzungen durch z. B. Farben, Tierhaare, Fäkalien etc., bei denen eine spezielle Behandlung erforderlich ist, kann ein Aufpreis geltend gemacht werden. Sollten stärkere Verschmutzungen erst während der Reinigung bemerkt bzw. festgestellt werden, so ist der Kunde unverzüglich darüber sowie über entstehende Mehrkosten in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Fahrzeugüberführung

9.1) Der Anbieter bietet die Fahrzeugüberführung (Abholung und Zustellung) als Dienstleistung dem Kunden an. Der Preis für die Überführung ist nicht in der Aufbereitung, Reinigung etc. enthalten und wird vor der Auftragsannahme mit dem Kunden abgesprochen.

9.2) Die Abholung erfolgt ausschließlich nur von den Mitarbeitern des Anbieters. Bei Abholung ist ein Übernahmeformular auszufüllen. Dieses beinhaltet Stammdaten des Auftraggebers, die durchzuführenden Tätigkeiten sowie den Gesamtpreis. Schäden am Fahrzeug sind sofort schriftlich festzuhalten (vgl. § 6). Gleichzeitig dient diese als Übernahmebestätigung für den Kunden. Die Zustellung erfolgt ebenfalls durch einen Mitarbeiter des Anbieters.

9.3) Das Fahrzeug des Kunden ist während der Überführung über die Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters versichert. Sie beginnt mit Abholung und endet mit der Übergabe.

§ 10 Sonstiges

10.1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz

10.2) Sollten eine oder mehrere Bedingungen rechtsunwirksam werden, so wird die betroffene Klausel durch eine andere ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Alle andere Bedingungen verlieren durch die Rechtsungültigkeit einer oder mehrerer Bedingungen nicht ihre Gültigkeit. Es gilt deutsches Recht.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Wir erklären allerdings, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet zu sein